



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

VI. Ausbildungs- und Berufsfragen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

Der Vereinsvorstand hat mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister Verhandlungen wegen einer Übernahme der Kosten durch die Länder, in erster Linie für die Reisen, aufgenommen.

In Anbetracht der wichtigen sachlichen Arbeit, die in den Kommissionen geleistet wird, werden die Länderregierungen gebeten, diesem Wunsch entgegenzukommen.

B. VI. Ausbildungs- und Berufsfragen

Der vorgeschlagene Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken setzt den Ausbau der Ausbildungseinrichtungen voraus. Er erfordert sowohl die Vermehrung der Ausbildungsstellen als auch die Verstärkung der schulischen Einrichtungen und die Verbesserung der Ausbildung selbst. Der Erfolg der Ausbaumaßnahmen hängt nicht nur von der genügenden Anzahl, sondern auch von den Kenntnissen der Bibliothekare ab.

VI. 1. Höherer (wissenschaftlicher) Dienst

Der wissenschaftliche Bibliothekar muß den differenzierten Apparat einer wissenschaftlichen Bibliothek bis in die Einzelheiten beherrschen. Dazu braucht er praktische und organisatorische Fähigkeiten. Zugleich werden von ihm wissenschaftliche Kenntnisse verlangt, die sich nicht nur auf die eigenen Studienfächer erstrecken, sondern weit in andere Disziplinen hineinreichen sollen.

In der Nachkriegszeit war der Wiederaufbau der Bibliotheken vordringlich. Die Folge war und ist noch immer eine Überlastung der wissenschaftlichen Bibliothekare mit Verwaltungsaufgaben. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit kommt daneben zu kurz. Es sollte deshalb wieder ein Gleichgewicht zwischen den verwaltungstechnischen und den wissenschaftlichen Arbeiten hergestellt werden. Die im Teil C empfohlenen Stellenpläne versuchen, dies zu ermöglichen.

a) Für den Eintritt in die wissenschaftliche Bibliothekslaufbahn wurden nach den Zulassungsbestimmungen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert festgesetzt worden sind, bisher die Promotion und die Ablegung eines ersten Staatsexamens nebeneinander gefordert. Eine solche Vorbedingung läßt sich unter den heutigen Umständen nicht mehr aufrechterhalten; sie wird in keinem anderen akademischen Beruf in dieser Schärfe gestellt und kann ein Hindernis für die Gewinnung geeigneten Nachwuchses sein. Entscheidend muß allein der Nachweis der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sein.

Zulassungs-
bestimmungen

Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß der erfolgreiche Abschluß eines Hochschulstudiums gefordert werden muß, wobei es gleichgültig ist, ob dieser durch die Promotion oder ein Diplom- bzw. Staatsexamen erreicht wurde.

Form der
Ausbildung

Die zweijährige Ausbildung der Bibliotheksreferendare in einem praktischen Ausbildungsabschnitt an einer Ausbildungsbibliothek und in einem im wesentlichen theoretischen Ausbildungskurs hat sich bewährt. Die Teilnehmerzahl an einem solchen Kurs sollte 12 nicht übersteigen. Berufliche Tätigkeit in einer Bibliothek vor Eintritt in die Ausbildung sollte bis zu einem halben Jahr auf die praktische Ausbildungszeit angerechnet werden können. Außerdem sollte die Möglichkeit der Beschäftigung von „bibliothekarischen Assistenten“ geschaffen werden, deren Tätigkeit voll auf das praktische Jahr angerechnet werden müßte. Auch diese Form der Ausbildung müßte mit der bibliothekarischen Fachprüfung abgeschlossen werden können.

Die Ausbildung soll sowohl die modernen Probleme des Bibliothekswesens in Theorie und Praxis als auch historische Fächer umfassen und für eine Erweiterung der Sprachkenntnisse sorgen.

Für größere Spezialabteilungen in wissenschaftlichen Bibliotheken, wie Handschriftenabteilungen oder Sammlungen von Werken in weniger bekannten Sprachen, ist es manchmal wichtig, die Mitarbeit von Spezialisten zu gewinnen, die nicht den bibliothekarischen Ausbildungsgang durchlaufen haben. Hierfür sollten besondere Beamtenstellen des höheren Dienstes geschaffen werden entsprechend den Stellen für „Akademische Räte“, wie sie für wissenschaftliche Hochschulen vorgesehen sind.

Austausch von
Bibliothekaren

b) Auch nach Abschluß der Ausbildung sollten die Bibliothekare Gelegenheit haben, Erfahrungen an mehreren Bibliotheken zu sammeln. Ein regelmäßiger Austausch von Bibliothekaren innerhalb der Bundesrepublik sollte durch Vereinbarungen zwischen den Bundesländern ermöglicht werden. Ebenso wichtig ist der personelle Austausch mit den Bibliotheken des Auslandes. Dabei sollten zusätzliche Plätze für Bibliothekare, die nicht auf dem Wege des Austausches in Bibliotheken der Bundesrepublik kommen, z. B. Bibliothekare aus den Entwicklungsländern, vom Bund oder von den Bundesländern finanziert werden.

Wissenschaft-
liche Tätigkeit

c) Zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben bei der Erwerbung, Katalogisierung und Auskunftserteilung ist für den Bibliothekar eine gründliche Kenntnis der Weiterentwicklung seiner Fachgebiete unerläßlich. Es wird deshalb von ihm erwartet, daß er ständig, zumindest rezeptiv, weiter wissenschaftlich

tätig ist. Darüber hinaus sollte ihm Gelegenheit gegeben werden, auf dem Gebiet seines Faches oder des Bibliothekswesens eigene wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen.

VI. 2. Gehobener (diplomierter) Dienst

Der Bibliothekar im gehobenen Dienst (Diplom-Bibliothekar) hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem Bibliothekar des wissenschaftlichen Dienstes die schwierigeren Verwaltungsarbeiten in der Bibliothek zu übernehmen. Dazu braucht er eine gute Bildungsgrundlage, Sprachkenntnisse und organisatorische Fähigkeiten.

Ein allgemein anerkannter bibliothekarischer Ausbildungsgang hat sich in der Bundesrepublik noch nicht herausgebildet. Es gibt verhältnismäßig große Variationen im Lehrstoff und in der Länge der Ausbildungszeiten. Im Interesse einer gleichmäßigen Vorbildung und des Austausches der Kräfte muß eine größere Einheitlichkeit angestrebt werden.

Uneinheitlichkeit der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Bundesländern schwankt z. Z. zwischen zwei und drei Jahren. Eine Vereinheitlichung mit dem Ziel, Verlängerungen möglichst zu vermeiden, sollte angestrebt werden. Die Abschlußprüfungen für Diplombibliothekare sollten, unabhängig davon, wo sie abgelegt werden, in allen Bundesländern anerkannt werden.

Die Gliederung der Ausbildung in einen praktischen Abschnitt bei einer Ausbildungsbibliothek und einen theoretischen Abschnitt hat sich bewährt. Im Interesse der Ausbildungsintensität sollte die Zahl der Teilnehmer an dem theoretischen Kursus auf höchstens 25 beschränkt werden. Der Ausbildungsstoff muß von den später im Beruf geforderten Leistungen bestimmt werden. Titelaufnahme, Katalogkunde, Bibliographie und die Organisationsformen der wissenschaftlichen Arbeit sind die eigentlichen Schwerpunkte. In Zukunft sollten die Grundzüge der Dokumentationstechnik hinzukommen.

Auch der Diplombibliothekar kann jedoch die notwendigen Kenntnisse nicht allein in der Ausbildungszeit erwerben; intensiver Erfahrungsaustausch und Abordnungen an andere Bibliotheken sind auch für ihn notwendig.

VI. 3. Fortbildungskurse

Sowohl die wissenschaftlichen Bibliothekare wie die Diplombibliothekare müssen über die Weiterentwicklung auf allen Gebieten der Bibliothekspraxis unterrichtet sein. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungskurse, in denen ihnen diese Kennt-

nisse in systematischer Zusammenfassung vermittelt werden, erforderlich. Eine solche dauernde Weiterbildung kann insbesondere für die Diplombibliothekare fruchtbarer sein als eine längere Ausbildungszeit.

VI. 4. Bedarf an bibliothekarischem Fachpersonal

Der Bedarf an wissenschaftlichen und Diplom-Bibliothekaren wird in den nächsten Jahren besonders groß sein. Allein für die in diesem Gutachten behandelten Bibliotheken werden 229 neue Stellen für wissenschaftliche Bibliothekare und 548 neue Stellen für Diplombibliothekare empfohlen. Für die neugegründeten Hochschulen kommt ein weiterer erheblicher Bedarf im wissenschaftlichen und im gehobenen Dienst hinzu. Zudem werden künftig in wesentlich größerem Maße als bisher auch bei Instituts-, Behörden-, Industrie- u. a. Bibliotheken ausgebildete Bibliothekare gebraucht werden.

Ausbildungs-
kapazität

a) Für den wissenschaftlichen Dienst können zur Zeit jährlich 25 Referendare an der Bibliotheksschule der Bayerischen Staatsbibliothek in München und dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln ausgebildet werden. Diese Ausbildungskapazität reicht für den Bedarf der nächsten Jahre nicht aus. Der Bedarf setzt sich zusammen aus dem Ersatzbedarf für den normalen Abgang von bereits tätigen Bibliothekaren, dem zusätzlichen Bedarf für die Besetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen und der in den neuen Hochschulbibliotheken einzurichtenden Stellen, sowie dem wachsenden Bedarf von Instituts-, Behörden-, Industrie- und ähnlichen Bibliotheken. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird in den nächsten Jahren der jährliche Nachwuchsbedarf auf rd. 65 wissenschaftliche Bibliothekare geschätzt, so daß etwa 130 Referendarstellen zur Verfügung stehen müssen. Die Gründung von zwei weiteren Ausbildungsstätten für den wissenschaftlichen Dienst wird deshalb empfohlen; sie sollten in Berlin und in Göttingen eingerichtet werden.

b) In der Gruppe der Diplombibliothekare besteht zur Zeit erheblicher Mangel an ausgebildeten Kräften. In den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sind zahlreiche Stellen nicht besetzt. Das liegt nicht in einem Mangel an Anwärtern begründet, denn es finden sich z. Z. genügend Bewerber, die diesen Beruf ergreifen möchten, sondern in dem Mangel an Praktikantenstellen und Ausbildungsstätten.

Die Kapazität der Bibliotheken für die praktische Ausbildung dürfte sich ohne besondere Schwierigkeiten erhöhen lassen. Auch neue Ausbildungsbibliotheken, wie Behörden-, Instituts-

und Industrie-Bibliotheken, können zugelassen werden. Der Engpaß liegt im theoretischen Ausbildungsabschnitt. Zur Zeit können in den bestehenden Ausbildungsstätten (Bibliotheksschulen bzw. Kurse in Baden-Württemberg, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und in der Evangelischen Bibliotheksschule in Göttingen) jährlich etwa 200 Praktikanten ausgebildet werden. Diese Zahl entspricht nur etwa der Hälfte des tatsächlichen derzeitigen Bedarfs. Dieser wird aber in den nächsten Jahren aus den gleichen Gründen wachsen wie beim wissenschaftlichen Dienst. Es kommt hinzu, daß bei dem hohen Anteil von Frauen am gehobenen Dienst ein erheblicher Prozentsatz der ausgebildeten Kräfte bereits nach kurzer Dienstzeit wieder aus dem Beruf ausscheidet. Eine Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten ist daher erforderlich. Den Ländern, in denen Bibliotheksschulen für den gehobenen Dienst noch nicht bestehen, wird empfohlen, die Einrichtung solcher Schulen zu erwägen.

VI. 5. Mittlerer (bibliothekarischer) Dienst

Für eine wissenschaftliche Bibliothek sind Hilfskräfte, welche bibliothekarische Routinearbeiten in einem begrenzten Arbeitsbereich übernehmen können, unentbehrlich. Die praktische Einarbeitung kann sich auf die Tätigkeit bei einer bestimmten Dienststelle beschränken. Für besonders tüchtige Angestellte sollte die Ausbildung nach längerer Bewährung auf alle bibliothekarischen Dienststellen ausgedehnt werden, um die Voraussetzung für den Übergang in den gehobenen Dienst zu schaffen. Ob die Einrichtung einer besonderen Bibliothekslaufbahn notwendig und zweckmäßig ist, bedarf noch der Prüfung. Eine Mehrzahl von Bibliotheken hat mit der Einarbeitung solcher Kräfte ohne Laufbahnvorschriften bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Freiheit, mit welcher die Annahme, Ausbildung und Förderung in jedem Einzelfall gehandhabt werden konnten, dürfte dabei von Nutzen gewesen sein.